

Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen

Industrie- und Handelskammer Aachen
Theaterstr. 6-10 · 52062 Aachen
Tel. 0241 4460-0
www.aachen.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland
Königstr. 18-20 · 59821 Arnsberg
Tel. 02931 878-0
www.ihk-arnsberg.de

Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld
Elsa-Brändström-Str. 1-3 · 33602 Bielefeld
Tel. 0521 554-0
www.ostwestfalen.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Mittleres Ruhrgebiet
Ostring 30-32 · 44787 Bochum
Tel. 0234 9113-0
www.bochum.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17 · 53113 Bonn
Tel. 0228 2284-0
www.ihk-bonn.de

Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold
Leonardo-da-Vinci-Weg 2 · 32760 Detmold
Tel. 05231 7601-0
www.detmold.ihk.de

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund
Märkische Str. 120 · 44141 Dortmund
Tel. 0231 5417-0
www.dortmund.ihk24.de

Industrie- und Handelskammer Düsseldorf
Ernst-Schneider-Platz 1 · 40212 Düsseldorf
Tel. 0211 3557-0
www.duesseldorf.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg
Mercatorstr. 22/24 · 47051 Duisburg
Tel. 0203 2821-0
www.ihk-niederrhein.de

Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen
Am Waldthausenpark 2 · 45127 Essen
Tel. 0201 1892-0
www.essen.ihk24.de

Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen
Bahnhofstr. 18 · 58095 Hagen
Tel. 02331 390-0
www.hagen.ihk.de

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Unter Sachsenhausen 10 - 26 · 50667 Köln
Tel. 0221 1640-0
www.ihk-koeln.de

Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein
Nordwall 39 · 47798 Krefeld
Tel. 02151 635-0
www.krefeld.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen
Sentmaringer Weg 61 · 48151 Münster
Tel. 0251 707-0
www.ihk-nordwestfalen.de

Industrie- und Handelskammer Siegen
Koblenzer Str. 121 · 57072 Siegen
Tel. 0271 3302-0
www.ihk-siegen.de

Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid
Heinrich-Kamp-Platz 2 · 42103 Wuppertal
Tel. 0202 2490-0
www.wuppertal.ihk24.de

IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.
Marienstrasse 8 · 40212 Düsseldorf
Tel. 0211 36702-0
www.ihk-nrw.de



IHK-Qualitätssicherung der Ausbildung

Checkliste zur Qualität der betrieblichen Ausbildung



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen

Qualitätskriterien

Alle Betriebe, die von der IHK die Ausbildungsberechtigung erhalten haben bringen auch die fachlichen, sachlichen und personellen Voraussetzungen für eine gute Ausbildung mit. Dennoch tritt immer wieder die Frage nach der Ausbildungsqualität auf. Es gibt zur Beurteilung dieser Frage für den einzelnen Betrieb kein Ranking oder eine Qualitätsampel, mit deren Hilfe eine einfache, objektive Beurteilung der Umsetzung von Ausbildung vorgenommen werden kann.

Die IHKs beraten die Ausbildungsunternehmen in allen Fragen rund um das Thema Aus- und Weiterbildung und natürlich auch zu der Frage wie Ausbildung im Betrieb optimal umgesetzt werden kann. Wird der IHK der Verdacht eines Ausbildungsmangels bekannt, interveniert sie umgehend und stellt das Problem in aller Regel kurzfristig ab. Dies geschieht vornehmlich durch Beratung und entsprechende Hinweise. Dafür beschäftigen die IHKs Ausbildungsberater, die gleichermaßen Ansprechpartner für Betriebe und Azubis sind. Sollte dieses Vorgehen im Einzelfall dennoch nicht reichen, so können und werden weitergehende Maßnahmen bis hin zum Entzug der Ausbildungsberechtigung angewandt.

Die IHKs in Nordrhein-Westfalen nehmen das Thema der Ausbildungsqualität sehr ernst und aktiv auf. Dafür haben wir im Folgenden für die Ausbildungsbetriebe, für die Auszubildenden, für Lehrer der Berufskollegs aber auch für Eltern und alle andere Interessierten 14 Punkte aufgelistet, die als Checkliste zur Beurteilung der Qualität in der Ausbildung dienen sollen. Diese Punkte sind nicht abschließend, sondern zeigen auf, welche wesentlichen Positionen zu einer qualitativ hochwertigen Ausbildung beitragen.



1. Es wurde ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen, der von der zuständigen IHK genehmigt ist. Dies belegt die von der IHK übersandte Eintragungsbestätigung.
2. Bei Auszubildenden unter 18 Jahren wird das Jugendarbeitsschutzgesetz, bei Auszubildenden ab 18 Jahren das Arbeitszeitgesetz eingehalten. Gegebenenfalls sind tarifvertragliche Regelungen zu berücksichtigen.
3. Soweit im zulässigen Rahmen Mehrarbeit beziehungsweise Überstunden anfallen, werden diese vergütet oder durch Freizeit abgegolten.
4. Der Urlaubsanspruch gemäß Bundesurlaubsgesetz beziehungsweise Tarifvertrag wird gewährt.
5. Es existiert ein betrieblicher Ausbildungsplan der sicherstellt, dass alle erforderlichen Arbeiten aus der Ausbildungsordnung durchgeführt werden.
6. Die Auszubildenden werden für den Besuch der Berufsschule freigestellt.
7. Der Ausbilder/die Ausbilderin sieht regelmäßig, mindestens monatlich die Ausbildungsnachweise (Berichtshefte) durch und kümmert sich aktiv um den Erfolg der Ausbildung. Die Ausbildungsnachweise sind während der Ausbildungszeit zu führen, beziehungsweise wenn dies nicht möglich ist, ist die dafür erforderliche Zeit von der Ausbildungszeit abzuziehen.
8. Es müssen keine berufsfremden Tätigkeiten ausgeübt werden.
9. Die Ausbildungsvergütung wird regelmäßig, zum gleichen Monatstermin, spätestens am letzten Arbeitstag des Monats, in voller Höhe ausgezahlt.
10. Die Auszubildenden erhalten kostenlos alle erforderlichen Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge, Werkstoffe und Fachliteratur zur Verfügung gestellt.
11. Der Umgangston im Betrieb ist von Wertschätzung gegenüber den Auszubildenden geprägt.
12. Auszubildende werden, falls erforderlich, vor Geringschätzung und Herabsetzung durch andere Mitarbeiter geschützt.
13. Auszubildende werden charakterlich gefördert und werden weder körperlich, seelisch oder sittlich überfordert beziehungsweise Gefahren ausgesetzt.
14. Die Sicherheitsbestimmungen werden uneingeschränkt eingehalten.